

SCHWEIZ. FIRMENSSPORTVERBAND REGION INNERSCHWEIZ / SPARTE TENNIS WETTSPIELREGLEMENT TENNIS

Ausgabe vom 19.01.2020 (13. korrigierte Ausgabe)

In diesem Reglement werden folgende Abkürzungen verwendet:

SFFS	Schweizerischer Firmen- und Freizeitsportverband
RVIS	Regionalverband Innerschweiz
VEREIN	Firmensportverein oder Freizeitsportverein
ST	Swiss Tennis
WR	Wettspielreglement Tennis des RVIS
RK	Rekurskommission des SFFS, Region Innerschweiz

Definitionen:

Spiel: =ein Einzel oder ein Doppelmatch

Begegnung:=alle 3 oder 4 Matches an einem Spieltag zwischen 2 Firmen

Änderungen Die betroffenen Artikel werden unter Artikel 22 erwähnt

I. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1 Das Wettspielreglement Tennis (WR) regelt den Tenniswettspielbetrieb im Schweizerischen Firmensportverband, Region Innerschweiz (RVIS). | Inhalt des WR |
| 2 Die Organisation und Durchführung der Mannschafts Meisterschaften und anderer Turniere obliegen dem Vorstand des SFFS, Region Innerschweiz, Sparte Tennis. | Zuständigkeit des Vorstandes |

Artikel 2

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1 Die Vereine sind verantwortlich für die Spielberechtigung ihrer Spieler und für die Einhaltung der Reglemente. Alle gemeldeten Spielerinnen und Spieler müssen offizielle Mitglieder des jeweiligen Firmensportvereins sein. | Verantwortung der Vereine |
| 2 Die Versicherung der Spieler gegen Unfall obliegt ausschliesslich den Vereinen bzw. den Spielern Eine Haftung des RVIS oder des Vorstandes bei Unfällen besteht nicht. | Unfallversich. |

II. Organisation und Durchführung des Spielbetriebes

Artikel 3

- | | |
|--|------------------------------------|
| 1 Zur Teilnahme an der Mannschaftsmeisterschaft sind grundsätzlich alle dem RVIS angeschlossenen Vereine zugelassen. | Teilnahme-
berechtigung |
| 2 Mit Zustimmung des Vorstandes können auch Vereine zugelassen werden, die keinen Platz besitzen oder über keinen Mietplatz verfügen; Vereine ohne eigene Plätze sind für die Austragung ihrer Heimspiele selbst verantwortlich. | Vereine
ohne Plätze |

Artikel 4

- | | |
|---|---------------------------------------|
| 1 Die Mannschaftsmeisterschaft wird in mehreren Kategorien durchgeführt: | Kategorien /
Klassierungen |
| <ul style="list-style-type: none">- Kategorie A Mixed : Klassierung der Spielerinnen und Spieler ist höchstens „R6“.- Kategorie B Mixed : In Kategorie B Mixed dürfen nur „R8, R9" und unklassierte Spielerinnen und Spieler teilnehmen.- Kategorie B Herren : In Kategorie B dürfen nur "R8, R9" und unklassierte Spieler teilnehmen. <p>Es ist die neue ST-Klassierung vom Frühjahr entscheidend</p> | |
| 2 Es wird in Gruppen gespielt. | |
| 3 Die Einteilung der Mannschaften in die Gruppen durch den Vorstand ist nur für 1 Jahr gültig. | |
| 4 Falsche Klassierungseinsätze | |
| <ul style="list-style-type: none">-Werden höher klassierte Spieler/Innen als zulässig bei <u>einer</u> Mannschaft eingesetzt, so gilt das entsprechende Spiel für die verursachende Mannschaft als verloren.
(Das Spiel wird der anderen Mannschaft gutgeschrieben.)-Werden höher klassierte Spieler/Innen als zulässig bei <u>beiden</u> Mannschaften im gleichen Spiel eingesetzt so wird das Spiel mit Null Punkten gewertet. | |

Artikel 5

1 Innerhalb der Gruppe spielt jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft. Pro Begegnung sind folgende Spiele auszutragen:

Kategorie A/B Mixed:

- 1 Herren Einzel
- 1 Herren Doppel
- 2 Mixed Doppel

Kategorie B Herren:

- 1 Herren Einzel
- 2 Herren Doppel

Austragungsmodus

Artikel 6

1 Der Vorstand erstellt den Spielplan mit festgesetzten Daten und ausgelosten Gegnern und gibt ihn den Vereinen schriftlich bekannt. Dieser Spielplan ist für 1 Jahr gültig und für die teilnehmenden Mannschaften verbindlich.

Die Spiele werden grundsätzlich während der Wochentage am Abend ausgetragen.(Montag bis Freitag).

Wenn ein Heimklub Plätze nur am Wochenende zur Verfügung hat, muss der Gastclub dies akzeptieren.

Bei Platzmangel können die einzelnen Spiele an verschiedenen Tagen ausgetragen werden.

Dies sollte aber nach Möglichkeit vermieden werden.

Spielplan

2 Spielverschiebungen sind grundsätzlich nur bei Unbespielbarkeit der Plätze gestattet. Spielverschiebungen wegen Abwesenheit von Spielern oder wegen Einhaltung anderer Verpflichtungen sind ausgeschlossen.

Spielverschiebungen

3 Spielverschiebungen wegen besonderer Anlässe können vom Vorstand bewilligt werden. Der Entscheid des Vorstandes ist endgültig.

Artikel 7

1 Jedes gewonnene Spiel ergibt 1 Punkt.

Gewinnpunkte

2 Für die Rangfolge in der Gruppe gilt die erzielte Punktzahl. Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl ist Gruppensieger. Bei Punktgleichheit entscheidet zuerst die höhere Anzahl gewonnener Sätze und dann die höhere Anzahl gewonnener Games.

Rangfolge in der Gruppe

3 Falls mehrere Gruppen pro Kat. bestehen, bestreiten die

Finalrunde

Gruppensieger die Finalrunde, in welcher der Innerschweizer Meister in Kat. A und in Kat. B erkoren wird.

Artikel 8

- 2 Es sind alle Spieler spielberechtigt, die Mitglied des jeweiligen Firmensportvereins sind und der erlaubten Klassierung entsprechen. **Spielberechtigung**
- 3 Für die Teilnahme an Mannschaftsmeisterschaften wird keine Wettkampfspielerlizenz des ST benötigt. **ST-Lizenz**

Artikel 9

- 1 Eine Spielerin oder ein Spieler darf pro Runde in mehreren Mannschaften des gleichen Vereins eingesetzt werden. Eine Spielerin oder ein Spieler darf pro Saison nur für einen Verein spielen. **Spielereinsatz**
- 2 In einer Begegnung kann eine Spielerin oder ein Spieler nur ein Spiel bestreiten (d.h. ein Einzel oder ein Doppel).
- 3 Zur Teilnahme an der Finalrunde ist neben den, in den Gruppenspielen eingesetzten Spielerinnen und Spielern, nur noch eine zusätzliche Spielerin oder ein Spieler berechtigt.

Artikel 10

- 1 Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn haben die Mannschaftsführer der beiden Mannschaften die Mannschaftsaufstellungen für die Partien auszutauschen. **Mannschaftsaufstellung**

Artikel 11

- 1 Für die Mannschaftsmeisterschaft gelten die Spielregeln des ST, falls sie in diesem Wettspielreglement nicht speziell definiert sind. **Spielregeln**
- 2 Das "Tie-Break" gelangt **im Satz** zur Anwendung, wenn in einem Satz ein Spielstand von 6:6 erreicht ist. Es geht auf 7 Punkte mit 2 Unterschied und muss im Resultatblatt mit 7:6 oder 6:7 eingetragen werden. **Tie-Break**

3 Pro Einzel/Doppel werden zuerst 2 normale Sätze gespielt, **Gewinnsätze** enden diese 1:1 wird **anstelle eines 3.Satzes** ein "Champions-Tie-Break" gespielt. Es geht auf 10 Punkte mit 2 Unterschied und muss im Resultatblatt mit 7:6 oder 6:7 eingetragen werden.

4 Für alle Doppel gilt neu die **„Ohne-Vorteil-Spiel“** oder **„No Ad“** Regel des ST. Bei Punktstand „Einstand“ ist ein entscheidender Punkt zu spielen. Die Rückschläger wählen, ob sie den Aufschlag auf der rechten oder linken Hälfte des Spielfeldes annehmen. Die Spieler des rückschlagenden Doppelpaars dürfen ihre Position für die Annahme des entscheidenden Punkts nicht ändern.

Das Doppelpaar, das den entscheidenden Punkt gewinnt, gewinnt das Game.

Im Mixed muss der Spieler des gleichen Geschlechts wie der Aufschläger den entscheidenden Punkt annehmen, die Spieler des rückschlagenden Doppelpaars dürfen ihre Position für die Annahme des entscheidenden Punkts nicht ändern.

Artikel 12

1 Der im Spielplan zuerst aufgeführte Verein ist Platzverein **Pflichten des Platzclubs**
Er ist verantwortlich für das Ansetzen der Begegnungen und bestimmt grundsätzlich den Austragungstermin.
Der Platzverein stellt die Bälle zu Verfügung und ist für Getränke auf dem Platz besorgt.

2 Die Begegnungen dürfen nur mit den offiziellen Bällen **Bälle**
des ST bestritten werden.

3 Auf dem Resultatblatt unterschreiben beide Captains **Resultatblatt**

für die Richtigkeit der Resultate und der eingesetzten Spieler.
Der Platzverein ist für die Resultatblattmeldung an die entsprechende Meldestelle verantwortlich.

4 Eine Verpflegung seitens des Platzvereins ist üblich, und das **Verpflegung**
gemütliche Zusammensein wird gross geschrieben.

Artikel 13

- | | |
|--|--|
| 1 In gegenseitigem Einvernehmen können die Wettspiele - ganz oder teilweise - vorverschoben werden. | Vorverschobung |
| 2 Muss ein Wettspiel aus Gründen höherer Gewalt - Regen usw. - verschoben werden, so muss es nachgeholt werden. Können sich die Mannschaften nicht einigen, so setzt der Vorstand ein neues verbindliches Spieldatum fest. Der Entscheid des Vorstandes ist endgültig. | Verschiebung wegen höherer Gewalt |

Artikel 14

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1 Für die Austragung von Wettspielen sind Tennisplätze mit jeglichem Belag zugelassen. | Beschaffenheit der Plätze |
| 2 Das Spielen bei künstlichem Licht muss akzeptiert werden, sofern die Beleuchtungsanlage den für die Austragung von Wettspielen entsprechenden Normen des ST entspricht. | Künstliche Beleuchtung |

Artikel 15

- | | |
|--|-----------------------------|
| 1 Der Platzclub bestimmt die Reihenfolge und den Spielbeginn der einzelnen Partien. | Reihenfolge |
| 2 Die Toleranzfrist für verspätetes Antreten beträgt 15 Min. Tritt ein Spieler oder die Mannschaft verspätet an, verliert der Spieler oder die Mannschaft die Begegnung mit w.o. | Verspätetes Antreten |

Artikel 16

- | | |
|---|-----------------------------|
| 1 Wenn ein Spieler seine Partie infolge Verletzung aufgibt, so wird sie dem Gegner gut geschrieben, unter Berücksichtigung der vom Verlierer erzielten Sätze und Games. | Aufgabe einer Partie |
|---|-----------------------------|

III. Proteste

Artikel 17

- | | |
|---|--|
| 1 Ist eine Mannschaft der Auffassung, dass die gegnerische Mannschaft gegen die Bestimmungen des WR oder anderer bestehender Reglemente - z.B. ST - verstösst, so ist sie berechtigt, Protest zu erheben. | Protestgründe |
| 2 Die protestierende Mannschaft hat auf dem Resultatblatt den Vermerk "unter Protest" anzubringen.
Die gegnerische Mannschaft hat die Kenntnisnahme des Protestes durch ihre Unterschrift zu bestätigen. | Anmeldung des Protestes |
| 3 Proteste, die sich auf den Zustand der Plätze, auf die Bälle oder auf den Zeitpunkt des Spielbeginns beziehen sind vor Beginn des Spieles beim Platzclub anzumelden. | Vor Beginn des Spiels anzumeldende Proteste |

Artikel 18

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1 Der Protest ist von der protestierenden Mannschaft innert 48 Stunden dem Vorstand schriftlich, in dreifacher Ausfertigung, zu bestätigen. Das Protestschreiben hat die Gründe und sämtliche Beweismittel zu enthalten. Zudem ist ein bestimmter Antrag zu stellen. | Einreichung des Protestes |
| 2 Mit der Einreichung des Protestes hat die protestierende Mannschaft die Protestkaution von Fr. 50.-- zu hinterlegen.
Wird der Protest gutgeheissen, ist die Kaution zurückzuerstatten. | Protestkaution |
| 3 Für die Beurteilung eines Protestes bei regionalen Wettspielen und Turnieren ist der Vorstand zuständig | Zuständig für die Behandlung |
| 4 Auf Proteste, welche die in diesem Artikel festgelegten Bedingungen nicht erfüllen, hat der Vorstand nicht einzutreten. | |
| 5 Gegen Protestentscheide des Vorstandes kann innert fünf Tagen, gerechnet ab dem auf die Postaufgabe des Entscheides folgenden Werktag, an die regionale Rekurskommission (RK) rekuriert werden. | Rekurs |

Für das Rekursverfahren gelten die Bestimmungen des "Regionalen Rekursreglements".

IV. Schlussbestimmungen

Artikel 19

1 Der Vorstand ist verpflichtet, sich in seinen Entscheiden und Verfügungen an die Vorschriften des WR zu halten. Die im WR nicht vorgesehenen Fälle hat der Vorstand nach freiem Ermessen zu entscheiden.

Einhaltung der Vorschriften

Artikel 20

1 Das WR kann durch Beschlüsse des Vorstandes jederzeit geändert oder ergänzt werden. Die Änderungen und Ergänzungen werden den Vereinen schriftlich bekanntgegeben.

Beschlüsse des Vorstandes betreffend WR

Artikel 21

1 Das vorliegende "Wettspielreglement Tennis", Ausgabe 1992, ist durch den Vorstand genehmigt.

Genehmigung des WR

2 Ausgabe vom 01.01.2014 ist vom Vorstand im Jan.2014 genehmigt.

Artikel 22

2 Änderungen, Ausgabe vom 19.01.2020

Änderungen

Gestrichen ist in Artikel 6 der Satz „Der Vorstand setzt nur...“

Neu ist in Artikel 9 Absatz 1 der Satz: Eine Spielerin oder ein Spieler darf pro Saison nur für einen Verein spielen.